

**Departement für Bau und Verkehr
Werkhof**

Gaswerkstrasse 16
8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 53 03

Fax 052 724 53 87
www.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 11. Oktober 2018
Unser Zeichen Markus Graf
Tel. Direktwahl 052 724 53 03
e-mail werkhof@stadtfrauenfeld.ch

Bewerbung für Zirkusstandplätze ab dem Jahr 2016

Sehr geehrter Damen und Herren

Nach diversen Anfragen über Standorte für Zirkusse überarbeitet die Stadt Frauenfeld die bisherige Praxis. Ab dem Jahr 2008 wird allen Schweizer Zirkussen die Chance einer Bewerbung in Frauenfeld ermöglicht. Wir möchten allen Unternehmungen die gleichen Voraussetzungen und unseren Einwohnern eine möglichst grosse Abwechslung bieten.

Der Zirkus Knie gastiert neu im Frühling auf der Frauenfelder Allmend. Im Juni/Juli und September/Oktober ist der Marktplatz für einen zusätzlichen Zirkus frei. Die Gastspieldauer ist auf maximal 3 Spieltage begrenzt und für den Zeltaufbau steht ein Tag kostenlos zur Verfügung. Die Auffahrt auf dem Marktplatz kann frühestens ab 20.00 Uhr des Vortages erfolgen. Der Platz muss am Tag nach der letzten Aufführung um 8.00 Uhr geräumt sein und vom Werkhof abgenommen werden.

Auf dem Marktplatz können nachstehende Platzgrössen angeboten werden.

	Grösse in m ²	Franken pro Spieltag gemäss Gebührentarif*
Hauptplatz	2'000	200
Ganzer Platz	2'700	400

Zur Sicherstellung der Gebühren kann gemäss Gebührentarif der Stadt Frauenfeld Art. 5 Ziff. 1 ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Kosten verlangt werden.

Zusätzlich bestellte Leistungen vom Werkhof werden separat verrechnet.

Die Stadt Frauenfeld behält sich vor, die Spielbewilligung zurückzuziehen, falls grobfahrlässig, bewusst oder unbewusst, gegen diese Regeln verstossen wird:

* Der Gebührentarif wird zur Zeit überprüft und möglicherweise angepasst.

Die Versorgungen von Elektrizität und Wasser sind direkt mit den Werkbetrieben zu koordinieren und abzurechnen.

Die interessierten Zirkusunternehmungen können sich beim Werkhof der Stadt Frauenfeld, Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld, unter folgenden Bedingungen und Beilagen gemäss Verordnung über das Gesetz der Reisenden bewerben.

- Gültige Bewilligung für Zirkusbetreiber gemäss Art. 1 und Art. 2 lit. d gemäss Verordnung über das Gesetz der Reisenden
- Die Vorschriften des Arbeitsgesetzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind einzuhalten
- Nachweis, dass die Steuern, Sozialabgaben oder andere öffentliche Gebühren bezahlt sind
- Nachweis für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Strassentauglichkeit der Arbeitsmaschinen, Anhänger und Fahrhabe: massgeblich sind die Periodizitäten der kantonalen Nachprüfungen
- Nachweis für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend fachgerechte Tierhaltung gemäss Tierschutzgesetz: Beilage einer gültigen Tourneebewilligung des zuständigen Veterinäramtes vom Standortkanton des Winterquartiers
- Gültiger Auszug vom Betreibungsamt
- Benötigter Platzbedarf in m² (Länge x Breite) für Zelt, Maschinen, Geräte und Zirkuswagen

Ihre Bewerbung ist beim Werkhof der Stadt Frauenfeld, Gaswerkstrasse 16, 8500 Frauenfeld, bis 15. September einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Markus Graf unter der Telefonnummer 052 724 53 03 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

VERWALTUNGSABTEILUNG TIEFBAU
Der Abteilungsvorsteher

Stadtrat U. Müller